

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
FBe 3 + 2	SGe 3.2 + 2.1 Tiefbau und Bauhof		24-213	11.01.2024
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
der SPD				
im	Gemeinderat	am	31.01.2024	

Beantwortung Anfragen HH 2024 - Querliste Nr. 17

Gibt es für die Sanierung des Stadtbachs schon einen Plan und wo taucht die Planung im diesjährigen Haushalt bzw. Finanzplanungszeitraum auf?

Durch die vermehrten langen Hitzeperioden im Sommer kommt es im Stadtbach, insbesondere im Bereich des Schlossplatzes, zu vermehrter Algenbildung. Dies führt zu ökologischen, optischen als auch emissionsträchtigen Nachteilen.

Es hat sich außerdem im vergangenen Sommer gezeigt, dass ein Abfischen und Entsorgen der oberflächlichen Algen für eine kurzfristige Verbesserung aufgrund der Menge der Algen und der massiven Verschlammung kaum mehr möglich ist.

Welche Lösungsansätze sind kurzfristig und langfristig möglich?

1. Erhöhung der Fließgeschwindigkeit des Gewässers und höherer Zufluss

Im Jahr 2023 wurde durch Öffnen aller bekannten und zugänglichen Schieber zum Stadtbach versucht, die Fließgeschwindigkeit des Gewässers und den Zufluss als solches zu erhöhen. Hierbei stellte sich heraus, dass in Teilen die Schieber aufgrund der langen Ruhestellung nicht mehr bedienbar waren und die Funktionalität aufwändig wiederhergestellt werden musste. Erst im Herbst 2023 konnten alle Schieber bedient und geöffnet werden; das hieraus resultierende Ergebnis ist für die Hitzeperioden 2023 somit wenig aussagekräftig. Wir erhoffen uns für die Folgejahre wenigstens eine Verbesserung – die Problematik wird dadurch voraussichtlich nicht vollständig behoben.

Es ist bekannt, dass fast alle untergeordneten Gewässer im gesamten Landkreis und darüber hinaus aufgrund der Klimaveränderungen mit dieser Thematik kämpfen.

2. Entsorgung von Grünabfällen im Stadtbach

Der Bauhof stellt vermehrt fest, dass seitens der Anlieger entlang des Stadtbaches Abfall in das Gewässer entsorgt wird – wie z.B. Rasenschnitt, Grünabfälle, Kompost, u.ä. Dies verändert gleichfalls die Ökologie des Gewässers. Die Mitarbeiter des Bauhofs kontrollieren hier vermehrt.

3. Pflanzen von Bäumen im direkten Umfeld des Stadtbaches beim Schlossplatz

Auf lange Sicht wäre eine Verschattung des Wasserbereiches beim Stadtschloss durch Bäume hilfreich und würde einer Erwärmung des Gewässers entgegenwirken. Der Bauhof prüft mögliche Standorte. Diese Maßnahme zeigt jedoch keine kurzfristige Wirkung, sondern erst, wenn die Bäume eine entsprechende Größe erreicht haben.

4. Absaugen des Schlammes im Gewässerbett des Stadtbaches

Das Gewässerbett des Stadtbaches ist massiv verschlammt. Dies wurde auch beim Abfischen der Algen festgestellt – die Helfer sind hier tief eingesunken. Durch das Absaugen des abgelagerten Schlammes erhoffen wir uns eine grundsätzliche Verbesserung der Wasserqualität und geringere zukünftige Veralgung auf Jahre. Diese tiefgreifende Maßnahme ist mit einer konkreten Planung durch ein Fachbüro, dem Einholen von Erlaubnissen und Genehmigungen seitens des Wasserechtes und des Naturschutzes verbunden. 2024 sollen hier Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Ämtern beim LRA GP durch das SG 3.2 geführt werden.

Diese Maßnahme ist mit weiteren Erschwernissen verbunden:

- a. Die Entsorgung des Schlammes ist sehr teuer, da es sich um Sondermüll handelt. Im Haushalt sind 2025 Mittel entsprechend der Planung anzusetzen.
- b. Aufgrund der direkt angrenzenden Bebauung beim Stadtbach ist es schwierig, geeignete Standorte für den Bagger und für den LKW zu finden. Abstimmungen mit den privaten Nachbarn müssen im Vorfeld erzielt werden.

Aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Erschwernisse werden die Maßnahmen unter 4. im Jahr 2024 durch das SG 3.2 weiterverfolgt; eine Umsetzung ist erst 2025 oder später realistisch.

2024 verfolgen wir die möglichen Verbesserungen durch die Erhöhung der Fließgeschwindigkeit des Gewässers und der Zuflüsse. Mit der Unteren Wasserrechtsbehörde beim LRA GP erfolgen weitere Abstimmungsgespräche.

Dies bildet die Grundlage für die weitere Verfolgung der unter 4. dargestellten Maßnahmen.